



Bergtheim



1/2019



Oberpleichfeld

Jahrgang 40

Kein Amtsblatt

Januar 2019

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderatssitzung Nr. 2018-067-B-GR am Dienstag, 23. Okt. 2018 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika
2. Vertretung für Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith; Wagner, Peter

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister
Krüger, Ralf (Entschuldigt fehlend)
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Göbel, Christoph (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Wassernetz Bergtheim Hydraulische Überrechnung
3. Vorstellung
Wirtschaftlichkeitsberechnung Wasserversorgung
4. Beteiligungen: Einbeziehungssatzung Seligenstadt
5. Bauanträge
 - a) Anbau einer Balkonterasse
 - b) Herstellen einer ganzflächigen Geländeauffüllung
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport
FlNr. 4640/10
6. Informationen
7. Rechnungen
 - a) R+F TBU GmbH Material Wasserversorgung

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018 (2018-066-B-GR) wurde mit der Sitzungsladung verschickt und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018 (2018-066-B-GR) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Wassernetz Bergtheim Hydraulische Überrechnung

Sachvortrag: Das IB BaurConsult stellt die Netzwasser-Berechnungsergebnisse für den Ortsteil Bergtheim vor.

Es folgt eine Beratung im Gemeinderat.

3. Vorstellung

Wirtschaftlichkeitsberechnung Wasserversorgung

Sachvortrag: Das IB BaurConsult stellt die Kosten einer Eigenversorgung den Kosten eines Anschlusses an die Fernwasserversorgung Franken gegenüber und stellt fest, dass der Anschluss an die FWF wirtschaftlicher wäre.

Es folgt eine Beratung im Gemeinderat.

4. Beteiligungen: Einbeziehungssatzung Seligenstadt

Sachvortrag: Die Gemeinde Prosselsheim plant für den Gemeindeteil Seligenstadt eine Einbeziehungssatzung (Ortsabundungssatzung) zu beschließen.

Es soll dabei ein Grundstück in den Innenbereich einbezogen werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Einbeziehungssatzung der Gemeinde Prosselsheim für den Gemeindeteil Seligenstadt zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

GRM Schäuble war zur Abstimmung TOP 1 noch nicht anwesend gewesen.

5. Bauanträge

a) Anbau einer Balkonterasse

Sachvortrag: Die Baugenehmigung zum „Anbau einer Balkonterasse“ wurde dem Antragsteller bereits in 2014 erteilt (FlrNr.: 217; Gemarkung Bergtheim).

Diese Baugenehmigung läuft zum 27.11.2018 ab.

Es wird ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung: „Anbau einer Balkonterasse“ auf der FlrNr.: 217; Gemarkung Bergtheim; AZ: FB22-602-BG-2014-553 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Herstellen einer ganzflächigen Geländeauffüllung

Sachvortrag: Auf der Flurnummer 1994 Gemarkung Bergtheim wurde mit Erde aus dem Baugebiet Sommerrain II zur

Bodenverbesserung aufgefüllt, da diese Auffüllung ganzflächig erfolgte ist ein Genehmigungsverfahren notwendig.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Geländeauffüllung auf der FlrNr.: 1994“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport FINr. 4640/10

Sachvortrag: Der Bauplan lag in der Sitzung im September dem Gemeinderat vor, da hier Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes beantragt wurden, und zwar:

1. Genehmigung einer Wandhöhe von 5.60 mtr.
2. Abweichende Höheneinstellung des Gebäudes um + 50 cm.
3. Außenwandbündige Gaube als Giebelgaube

In der Sitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Nun hat das Landratsamt im Genehmigungsverfahren festgestellt, dass das Nachbargebäude, welches im Freistellungsverfahren errichtet wurde, ebenfalls die Wandhöhe überschreitet und Höheneinstellung nicht eingehalten wurde. Dies ist durch eine fälschliche Annahme des Höhenknotenpunktes geschehen.

Die Kreisbaumeisterin Frau Becker schlägt nun, im Rahmen einer Gleichbehandlung, da man das Gebäude nicht rückbauen lassen will, eine Duldung vor und möchte die Befreiungen für das beantragte Vorhaben genehmigen. Aus Sicht des Landratsamtes sind die Befreiungen nicht so gewichtig um eine Befreiung abzulehnen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen auf der FlrNr.: 4640/10 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

6. Informationen

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Der Baufortschritt des gemeindlichen Kindergartens verläuft im Zeit- und Kostenplan
- Der Baufortschritt des kirchlichen Kindergartens verzögert sich erheblich. Die Kosten sind rund 1/3 höher als geplant. Dies hat Auswirkungen auf die geplante gemeindliche Notgruppe im Pfarrheim Bergtheim, die nach der Nutzung durch den kirchlichen Kindergarten von der Gemeinde genutzt werden sollte.
- Der Baufortschritt „Kreisverkehr Bergtheimer Norden“ verläuft im Zeit- und Kostenplan
- In der Augustinerstraße in Opferbaum wird im Zuge der Reparatur der Bachverrohrung eine zusätzliche Gehwegsbeleuchtung installiert.
- Die Fahrbahn der Bahnbrücke in Opferbaum wurde instand gesetzt
- In der Ringstraße in Bergtheim werden Schäden in der Straße ausgebessert. Ein Vollausbau der Straße kann erst nach tatsächlichen Fakten des Freistaates Bayern zum Ersatz der entfallenden StrABS erfolgen.

7. Rechnungen

a) R+F TBU GmbH Material Wasserversorgung

Sachvortrag: Die Firma Richter + Frenzel TBU GmbH stellte die Rechnung über div. Materialien für die Wasserversorgung (Austausch Wasserschieber) i. H. v. 11.813,59 € brutto (nach Skontoabzug 11.459,18 €).

Beschluss: Die Rechnung i. H. v. 11.813,59 € (bzw. 11.459,18 €) der Firma Richter + Frenzel TBU GmbH soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Sitzungsende: 21:18 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 03.01.2019

Guth-Portain, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderatssitzung Nr. 2018-068-B-GR am Dienstag, 20. Nov. 2018 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf (Ab TOP 2)

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias;

Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith; Wagner, Peter

Schriftführerin: Pfeuffer, Sandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Vorstellung der Modalitäten eines möglichen Anschlusses der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bergtheim an die Fernwasserversorgung Franken
3. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum
 - b) Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Garage
 - c) Isolierte Befreiungen im Sommerrain II; Grundsatzbeschluss
 - d) Errichtung einer Lichtwerbeanlage
 - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - f) Änderungsantrag Fachmarktzentrum Bergtheim
 - g) Betriebsinhaberwohnung FlrNr.: 297/10
 - h) Freistellungsverfahren
4. Jahresrechnung 2017
 - a) örtliche Rechnungsprüfung 2017
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2017
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2017
5. Vorstellung Forstbetriebsplan 2019
6. Kostenübersicht Willi-Sauer-Halle
7. Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Beachsportfeldes
8. Informationen
 - a) Förderungen an Vereine
 - b) Antrag auf PE Rohrverlegung Gemeindeweg Fl. Nr. 1263/0
9. Rechnungen
 - a) Schmitt GmbH – Erneuerung Stellplätze am Gartenweg

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 2018-67-B-GR vom 23.10.2018 (öffentlicher Teil) wurde mit der Sitzungsladung versandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss: Das Protokoll 2018-067-B-GR vom 23.10.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Vorstellung der Modalitäten eines möglichen Anschlusses der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bergtheim an die Fernwasserversorgung Franken

Sachvortrag: Herr Krönlein von der Fernwasserversorgung Franken stellt den Verband und die Modalitäten eines möglichen Anschlusses der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bergtheim vor.

Die vorgestellte Präsentation soll den Gemeinderäten im RIS zur Verfügung stehen.

Eine umfassende und transparente Information der Bevölkerung soll im Rahmen der Bürgerversammlung im Januar 2019 stattfinden.

3. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum

Sachvortrag: Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum“ auf der FlrNr.: 4640/31; Baugebiet Sommerrain II.

Das Vorhaben soll von den Festsetzungen bezüglich der Höhe abweichen. Für dieses Plangebiet ist eine Wandhöhe von 6,50m festgesetzt. Es soll eine Wandhöhe von 7,464m errichtet werden. Hierfür wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gestellt. Bislang wurde in diesem Plangebiet (WA 1).

Bisher wurde eine Befreiung für das WA 2 erteilt, wobei dort ohnehin nur eine Wandhöhe von 4,5 m festgesetzt ist. Es wäre in diesem Fall wohl nicht von einer Ungleichbehandlung auszugehen, sollte das Einvernehmen der Gemeinde für die Befreiung verweigert werden.

Der Gemeinderat möchte darüber beraten, ob das Vorhaben noch den städtebaulichen Zielen entspricht.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum“ auf der FlrNr.: 4640/31; Baugebiet Sommerrain II wird inkl. des Antrags auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plan erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

b) Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Garage

Sachvortrag: In der Sitzung vom 08.05.2018 wurde dem Gemeinderat der Bauantrag für die FlrNr.: 2/2; Gemarkung Dipbach vorgestellt. Es erfolgte der folgende Sachvortrag und Beschluss:

„Sachvortrag: Der Bauherr beantragt im Baugenehmigungsverfahren auf der Fl.Nr.: 2/2, Gemarkung Dipbach, den Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes und den Neubau einer Garage.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Nebengebäude wurde ursprünglich (offensichtlich) zu landwirtschaftlichen Zwecken genehmigt.

Eine Privilegierung i. S. d. § 35 BauGB liegt jedoch nicht (mehr) vor, so dass das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Garage nicht erteilt werden sollte.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Garage“ auf der Fl.Nr. 2/2, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und eine Privilegierung i. S. d. § 35 BauGB liegt nicht vor.“

Das Landratsamt beurteilt das Vorhaben als „sonstiges Vorhaben“ im Außenbereich. Durch weitere Fachbehörden erfolg-

ten keine Einwände. Das Vorhaben wird als unproblematisch angesehen, da es sich um einen Ersatzbau handelt.

Das Landratsamt beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und die Baugenehmigung zu erteilen.

Der Gemeinde wird Gelegenheit gegeben, sich nochmals neu zum Sachverhalt zu entscheiden.

Beschluss: Der Beschluss vom 08.05.2018 wird aufgehoben. Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Garage“ auf der Fl.Nr. 2/2, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

c) Isolierte Befreiungen im Sommerrain II; Grundsatzbeschluss

Sachvortrag: Im B-Plan Sommerrain II wurde festgesetzt, dass Geländeänderungen bis zu einem Meter zulässig sind.

Das Gelände ist von Norden nach Süden hin abfallend. Deshalb haben die Bauherren in der Falkenstraße (Oberlieger) andere Höhenpunkte als die Bauherren in der Milanstraße (Unterlieger).

Die Höhenunterschiede an den Grundstücksgrenzen liegen zwischen 1,5m und 2m. Dies ist zulässig. Dieser Höhenunterschied wurde bereits vielfach durch Stützmauern abgefangen, da eine Anböschung als unmöglich erscheint.

Gleichzeitig wurde im B-Plan jedoch festgesetzt, dass Einfriedungen „sockelfrei“ herzustellen sind.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg sind jedoch auch Stützmauern als Sockel anzusehen. Für die grds. verfahrensfreien – und sinnvollen – Stützmauern muss deshalb eine „isolierte Befreiung“ bei der Gemeinde beantragt werden. Das Bauamt der VGem Bergtheim bittet den Gemeinderat auf Grund dieses Sachverhaltes um einen Grundsatzbeschluss, so dass Kommunmauern auf der Grenze zwischen den Ober- und Unterliegern bis zu einer Höhe von 2m, die generelle Zustimmung des Gemeinderates finden.

Es müsste sonst in jedem Einzelfall entschieden werden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für Kommunmauern bis zu einer Höhe von 2 m; im B-Plan-Gebiet Sommerrain II; die der Abstützung des Geländes dienen; wird erteilt und von der Festsetzung des B-Plan „sockelfreie Einfriedung“ befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 0

d) Errichtung einer Lichtwerbeanlage

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt die „Errichtung einer Lichtwerbeanlage“ im südlichen Gewerbegebiet der Gemeinde Bergtheim.

Die Werbeanlage erscheint in Art und Umfang als städtebaulich vertretbar in einem Gewerbegebiet.

Die bauordnungsrechtliche Feststellung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die „Errichtung einer Lichtwerbeanlage“ auf der FlrNr.: 1287; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Sachvortrag: Als Antrag auf Vorbescheid wurde für die Flr Nrn.: 4819/7 und 4819/8; Gemarkung Bergtheim der „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet Sommerrain I.

Dieses Gebiet war grds. nur für Doppelhäuser gedacht gewesen. Die Firstrichtung in diesen Eckgrundstücken war über Eck geplant; die Wandhöhe auf 3,5m begrenzt; Dachform der

Garage zwingend Satteldach; Einfriedungshöhe Straßenseitig auf 1 m begrenzt.

Von diesen Festsetzungen soll im Vorhaben abgewichen werden, damit ein gerades Gebäude mit Satteldach entstehen kann. Ein Teil der Garage bzw. der Eingangsüberdachung soll als Dachterrasse genutzt werden. Als Sichtschutz soll eine 2 m hohe Sichtschutzwand zur Straße hin erfolgen.

Da in diesem Gebiet bereits von den Wandhöhen und von der Festsetzung Doppelhaus befreit wurde, sollte aus Gründen der Gleichberechtigung hier ebenfalls eine Befreiung erfolgen. Bezüglich der Firstrichtung, wäre aus städtebaulicher Sicht die gerade Linie des Firstes als unproblematisch anzusehen, insbesondere würde gerade die Einhaltung der Firstrichtung mit einem Knick in der Mitte des Gebäudes als Fremdkörper wirken, da alle anderen Gebäude in diesem Gebiet mit geraden Firsten errichtet wurden.

Ob die Errichtung einer Garage mit Flachdach und eine Mauer mit 2 m Höhe den städtebaulichen Zielen noch entsprechen, möchte der Gemeinderat beraten.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung insb. der Schallschutz in diesem Gebiet obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf den FlrNrn.: 4819/7 und 4819/8 wird inkl. der beantragten Befreiungen, außer der Befreiung für die 2 m Mauer straßen-seitig, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

f) Änderungsantrag Fachmarktzentrum Bergtheim

Sachvortrag: Im Rahmen der Prüfung Brandschutz II war vom Bauherren ein Änderungsantrag zum Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf der FlrNr.: 1287 zu stellen. Es handelt sich um Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes (Brandwand) die entfallen soll.

Gemeindliche Belange sind augenscheinlich nicht tangiert, bzw. werden durch die Verwaltung nicht erkannt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag auf der FlrNr.: 1287 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

g) Betriebsinhaberwohnung FlrNr.: 297/10

Sachvortrag: Das Landratsamt Würzburg hat zum Genehmigungsverfahren auf der FlrNr.: 297/10 im Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ festgelegt, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Insbesondere soll der Antragsteller einen „Antrag auf Ausnahme“ stellen, da dieser eine Betriebsinhaberwohnung zu errichten plant.

Die Ausführung war vorab mit der Gemeinde und der Verwaltung besprochen gewesen.

Betriebsinhaberwohnungen sind in Gewerbegebieten gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässig.

Das Vorhaben entspricht von der geplanten Ausführung den Festsetzungen des B-Plan „Am Wasserturm“ und hält alle Vorgaben ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahme: „Betriebsinhaberwohnung“ auf der FlrNr.: 297/10 wird erteilt. Das Landratsamt Würzburg wird gebeten, sicherzustellen, dass durch die Betriebsinhaberwohnung keine Einschränkungen der sonstigen Betriebe aus diesen Gründen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

h) Freistellungsverfahren

Sachvortrag: Neubau einer Kfz-Werkstatt auf der FlrNr.: 297/12; Gewerbegebiet „Am Wasserturm“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des B-Plan und wurde deshalb im Genehmigungsverfahren behandelt.

4. Jahresrechnung 2017

a) örtliche Rechnungsprüfung 2017

Sachvortrag: Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 19.09.2018 und 17.10.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses wird bekannt gegeben. Die Belege waren über EDV einsehbar.

Die dort enthaltenen Fragen werden in der Sitzung erläutert. Alle Materialfahrten sollen künftig dem Kostenverursacher in Rechnung gestellt werden. Die Kämmerin legt eine Kostenübersicht der Schafe vor. Für die aufgefundenen alten Stundungen soll die Verwaltung eine Überprüfung über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vornehmen, ob die Gründe für die damalige Stundung noch gegeben sind. Für den Fall, dass diese inzwischen entfallen sind wird eine rechtliche Prüfung der weiteren Vorgehensweise von einer Fachstelle gewünscht.

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2017

Sachvortrag: Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	6.572.649,67	4.629.712,35	11.202.182,02
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	6.572.469,67	4.629.712,35	11.202.182,02
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	6.572.469,67	4.629.712,35	11.202.182,02
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	6.572.469,67	4.629.712,35	11.202.182,02
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

2. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.443.919,68 €

3. Überschuss gem § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 0,00 €

4. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Ist-Einnahmen	6.569.440,26	4.630.043,52
Ist-Ausgaben	6.592.425,53	4.630.044,50
Mehrausgabe (-)	22.985,27	0,98

5. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	399.671,36

6. Stand der Schulden

Stand der Schulden	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Sonstige Zugänge	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.2 Kreditmarkt	4.599.545,56		1.000.000,00	810.356,09	4.789.189,47
Summe 1	4.599.545,56		1.000.000,00	810.356,09	4.789.189,47

Außenstände bei der KFB (nachrichtlich)

Am Wasserturm

2.191.866,21 €

Die Kämmerin Sandra Pfeuffer erläutert das Zahlenwerk und gewährt weitere Einblicke in die vorgelegten Zahlen.

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2017

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Der 1. Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Vorstellung Forstbetriebsplan 2019

Sachvortrag: Der Jahresbetriebsplan für den Forstbetrieb der Gemeinde Bergtheim wird vorgestellt.

6. Kostenübersicht Willi-Sauer-Halle

Sachvortrag: Dem Gremium wird eine Kostenübersicht der Unterhaltskosten und Einnahmen der Willi-Sauer-Halle vorgestellt.

7. Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Beachsportfeldes

Sachvortrag: Es ist ein Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Beachsportfeldes mit einer Unterschriftenliste von ca. 300 Unterzeichnern bei der Gemeinde eingegangen, ebenfalls wurde eine grobe Konzeptplanung mit Kostenschätzung mit eingereicht. Grundsätzlich ist eine Entscheidung notwendig, ob die Gemeinde eine solche Einrichtung erstellen und betreiben will. Danach wäre der Ort und die evtl. Möglichkeiten von Förderung etc. zu klären. Das Konzept ist im RIS hinterlegt. Der Gemeinderat bedankt sich für das vorgebrachte Engagement und will den Ideenvorschlag zunächst weiterverfolgen.

8. Informationen

Der erste Bürgermeister informiert über:

- Sachstand Kreisverkehr
- Baufortschritt Kita Vogelnest

- Gemeinnützige Altpapiersammlung – Info erfolgt nochmals in der Dorfzeitung / Homepage
- Am 30.11.2018 findet im Bürgerforum ein Termin zur die Abstimmung der Vereinstermine für 2019 statt.
- Förderantrag Breitband Schule
- Neuer Förderbescheid kath. Kindertageseinrichtung Bergtheim

a) Förderungen an Vereine

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2018 wurden in nicht öffentlicher Sitzung die folgenden Beschlüsse gefasst. Das Ergebnis dieser Beschlüsse steht im öffentlichen Interesse. Die Veröffentlichung wird hiermit nachgeholt.

„Der FV Opferbaum und die DJK Dipbach erhalten für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 750,00 €. Die Auszahlung soll sofort erfolgen. Falls am Jahresende noch Geld auf der HH-Stelle zur Verfügung steht, sollen beide Vereine nochmals jeweils 250,00 € erhalten.“

b) Antrag auf PE Rohrverlegung Gemeindeweg Fl. Nr. 1263/0

Sachvortrag: Der Antragsteller begehrt unter dem gemeindlichen Weg Fl.Nr. 1263/0 ein PE Wasserrohr zu verlegen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einer Nutzungsvereinbarung über die Verlegung einer Wasserleitung unter dem Gemeindeweg Fl.Nr. 1263/0 Gemarkung Bergtheim unter diversen Auflagen zu. Die Arbeiten sind so zu verrichten, dass keine Beschädigungen am Gemeindeweg stehen. Der Kostensatz ist aus vorherigen Verträgen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

9. Rechnungen

a) Schmitt GmbH – Erneuerung Stellplätze am Gartenweg

Sachvortrag: Die Firma Schmitt GmbH stellte die Rechnung über die ausgeführten Arbeiten zur Erneuerung der Stellplätze am Gartenweg in Bergtheim i. H. v. 14.762,35 € brutto (nach 3 % Nachlass).

Beschluss: Die Rechnung i. H. v. 14.762,35 € der Firma Schmitt GmbH soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Sitzungsende: 22:40 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 03.01.2019

Sandra Pfeuffer, Schriftführerin Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 21. 01. 2019

Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 28. 01. 2019

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 25. 01. 2019

Papiersammlung:

Donnerstag, 17. 01. 2019

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 2018-065-O-GR am 8. Nov. 2018 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Faulhaber, Andreas

Herr Mödl, Ruben TOP 2 (VGem Bergtheim)

Herr Weißbach TOP 2 (Fa. Sensus)

Herr Hörth TOP 2 (Fa. Sensus)

Herr Kränzlein TOP 3 (Auktor Ing. GmbH)

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph Entschuldigt fehlend

Hartlieb, Franz-Josef Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Funk-Wasserzähler – weitere Informationen (Anwendungstechnik, Fa. Sensus)
3. Kreisverkehr
4. Ausschreibung eines Baumkatasters
5. Baumpflanzungen am Spielplatz
6. Beteiligungen: Einbeziehungssatzung Seligenstadt
7. Bauanträge
8. Antrag auf Anbringung eines Briefkastens am Rathaus Oberpleichfeld
9. Rechnungen
 - a) 4. Honorarrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)
10. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 2016-064-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde bereits mit den Sitzungsladungen verschickt und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 2018-064-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Funk-Wasserzähler – weitere Informationen (Anwendungstechnik, Fa. Sensus)

Sachvortrag: In einer der letzten Gemeinderatssitzungen hat das Gremium darum gebeten, dass ein Anwendungstechniker der Firma Sensus den Zeitaufwand der Methode „Wasserzähler aktivieren-auslesen-deaktivieren“ erläutert. Herr Weißbach (Anwendungstechniker der Firma Sensus) sowie Herr Hörth (Vertrieb) sind der Einladung gefolgt und sprechen im Gemeinderat vor. Ebenso ist Herr Mödl von der VGem Bergtheim anwesend.

Herr Weißbach gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, Fragen zur Anwendung der Funkwasserzähler zu stellen. Im Wesentlichen werden folgende Punkte besprochen:

- Auslesetakung (99,9 % der Zeit funkt der Zähler nicht, maximal 10 Sekunden pro Tag)
- Funkstrahlenbelastung (Sendeleistung 2,5 Milliwatt bei 1 m Abstand ist sichergestellt durch Zertifikat)
- Datenschutz (jeder Zähler hat 32-stelligen Schlüssel und ist absolut sicher)
- mögliches Auslesen der Daten bei deaktiviertem Funkzähler
- Gebrauchsanweisung für den Funkwasserzähler sowie Herstellererklärung und Installationsanleitung
- Desinfektion der Zähler

Zudem wird der Aufwand des Verfahrens „Aufwecken-Auslesen-Deaktivieren“ thematisiert. Dieses Verfahren sollte ein Sonderfall bleiben. Der Aufwand für das Auslesen beträgt schätzungsweise insgesamt ca. 5-10 Min. Durch zu viele Weckbefehle kann sich die Lebensdauer der Zähler erheblich verkürzen.

3. Kreisverkehr

Sachvortrag: Herr Kränzlein vom IB Auktor trägt zum aktuellen Sachstand des geplanten Kreisverkehrs (WÜ3 / WÜ5) vor. Aktuell befindet man sich in der Entwurfsplanung. Die bestehenden Verhältnisse der Kreuzung werden dargelegt. Ziel ist es, durch die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches eine leistungsfähige, sichere und begreifbare Abwicklung des Verkehrs und der Fußgänger zu erreichen. Nach diversen Untersuchungen und Planungen wurde die Entscheidung zugunsten eines Minikreisverkehrs getroffen, welcher viele Vorteile mit sich bringt. Herr Kränzlein erläutert dem Gemeinderat die Variante Minikreis in Details, mit den durch diesen erreichbaren Effekten. Dem GR wird der Lageplan gezeigt. Die Tropfen (Fahrbahnteiler vor dem Kreisverkehr) sowie die Insel selbst, werden überfahrbar sein. Über die endgültige Ausgestaltung kann noch diskutiert werden. Die Baukosten werden schätzungsweise 320.000,- € (brutto) betragen. Hinzu kommen die Kosten für den Grunderwerb und des Abbruchs der Gebäude. Auch hier beteiligt sich der Landkreis anteilig. Weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (von Unterpleichfeld kommend) sollen noch in den folgenden Gesprächen thematisiert werden. Denkbar wäre evtl. eine Fahrbahnverengung.

4. Ausschreibung eines Baumkatasters

Sachvortrag: Die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“ legt fest, dass ein Baumeigentümer dafür zu sorgen hat, dass von einem Baum keine Gefahr ausgeht, bzw. entsprechende Vorkehrungen treffen muss, um Dritte zu schützen. Der Eigentümer muss also dafür sorgen, dass ein Baum stabil und standsicher ist. Wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, dann kann er für Schäden, die durch den Baum verursacht werden – wie zum Beispiel herabfallende Äste oder Umsturz – haftbar gemacht werden.

Dieser Nachweis ist durch die Gemeinde Oberpleichfeld (Bauhof) in geeigneter Art und Weise zu führen. So könnte der Bauhof mit dem Vermessungsinstrument der VGem Bergtheim die Bäume kartieren und mit Nummern versehen.

Auf Antrag des Gemeinderatsmitglieds M. Klüpfel möchte der Gemeinderat darüber entscheiden, ob die Erstellung eines Baumkatasters ausgeschrieben werden soll.

Die Verwaltung der VGem Bergtheim ergänzt dazu, dass dieses Baumkataster mit dem neuen Geoinformations-System (RIWA/GIS) kompatibel sein muss um eine ordnungsgemäße Dokumentation in der Verwaltung dazu zu führen. Das Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung müsste dazu an die ÜZ bzw. RIWA vergeben werden um die Kompatibilität der Alkis-Daten sicherzustellen.

Ob dieses Kataster durch den Bauhof oder durch einen externen erstellt werden soll, möchte der Gemeinderat beraten und beschließen.

Beschluss: Das Baumkataster soll durch den gemeindlichen Bauhof erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 11; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss: Die Leistung zur Erstellung eines Baumkatasters soll ausgeschrieben werden. Das Leistungsverzeichnis soll dazu von einem externen Büro (z. B. Überlandzentrale Lültsfeld) erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

5. Baumpflanzungen am Spielplatz

Sachvortrag: Am 25.10.2018 fand eine Bauausschuss-Sitzung vorberatend zu den angedachten Baumpflanzungen im Spielplatz neben der Feuerwehr statt. Mit vor Ort war ein lokaler Garten- und Landschaftsbauer um seine fachliche Meinung zur Thematik beizusteuern. Der Bauausschuss trägt zur Thematik vor. Die Arbeiten sollten im Frühjahr 2019 ausgeführt werden.

Für die Entscheidung muss genau definiert werden, wo und welche Arbeiten erledigt werden müssen. Anzahl und Art sowie der Standort der Bäume/Büsche etc. sollen festgelegt werden. Weitere erforderliche Arbeiten sind möglichst genau zu benennen.

Der Beschluss für den TOP 05 wird vertagt.

6. Beteiligungen: Einbeziehungssatzung Seligenstadt

Sachvortrag: Die Gemeinde Prosselsheim plant für den Gemeindeteil Seligenstadt eine Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) zu beschließen. Es soll dabei ein Grundstück im Innenbereich einbezogen werden.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die Einbeziehungssatzung der Gemeinde Prosselsheim für den Gemeindeteil Seligenstadt zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

8. Antrag auf Anbringung eines Briefkastens am Rathaus Oberpleichfeld

Sachvortrag: Es liegt ein Antrag von mehreren Bürgern vor, dass am Haupteingang des Rathauses Oberpleichfeld ein Briefkasten angebracht werden soll.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg ist weder die VGem Bergtheim noch die Gemeinde Oberpleichfeld dazu verpflichtet, einen Briefkasten in Oberpleichfeld aufzustellen. Es handelt sich hier um organisatorische Fragen die von der Gemeinde Oberpleichfeld geklärt

werden müssen. Von einem offiziellen Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim wird abgeraten. Ebenso ist auch von Seiten der VGem Bergtheim nicht angedacht, einen Briefkasten in Oberpleichfeld anzubringen. Sollten die Gemeinde Oberpleichfeld einen Briefkasten als „Service“ für die Oberpleichfelder Bürger aufstellen, muss auch die Gemeinde die Leerung des Briefkastens sicherstellen. Hier könnten sich natürlich Probleme bei fristgebunden Schreiben ergeben.

Hinsichtlich des Schriftverkehrs im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden gilt folgendes: Da die Geschäftsstelle der VGem Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ist, ist sie immer auch der richtige Adressat für Schreiben an die Gemeinde.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld beschließt, einen Briefkasten am Rathaus in Oberpleichfeld mit der Deklaration „Bürgerpost“ anzubringen. Dieser soll 1 x wöchentlich nach der Bürgermeistersprechstunde durch die Bürgermeisterin geleert werden. Der Briefkasten wird folgendermaßen gekennzeichnet: „Fristen und Termine werden hier nicht gewahrt“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0

9. Rechnungen

a) 4. Honorarrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)

Sachvortrag: Die 4. Honorarrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH für das Bauvorhaben „Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5“ in Höhe von 5.691,81 € liegt vor.

Beschluss: Die 4. Honorarrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH in Höhe von 5.691,81 € soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Informationen

Straßenbeleuchtung

Herr Lang von der N-ERGIE wird in der kommenden Gemeinderatssitzung ein Umstellungskonzept der Straßenbeleuchtung auf LED vorstellen.

APG Kunstprojekt zur Verkehrssicherheit in Bussen

Es werden Flächen für Kunstaktionen mit Graffitis gesucht. Die Tore der Halle an der Raiffeisenbank sowie die Flächen an der Kreuzung WÜ3/WÜ5 sollen gemeldet werden.

Baum an der Ecke Pleichachgasse/Friedhofsgasse

Bei der Bürgermeisterin ist ein Antrag auf Einleitung einer Überprüfung des Baumes an der Ecke Pleichachgasse/Friedhofsgasse eingegangen. Der Baum wurde durch einen Fachmann überprüft und für sicher befunden. Entsprechende Rückmeldung wird erteilt.

Sitzungsende: 22:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 03.01.2019

Faulhaber, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 22. 01. 2019

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 29. 01. 2019

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 18. 01. 2019

Papiersammlung:

Donnerstag, 24. 01. 2019

Allgemeines

Volksbegehren

„Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

(Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“)

vom 31.01.2019 bis 13.02.2019

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem am 05.10.2018 eingereichten Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ (Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“) am 13.11.2018 stattgegeben. Die zweiwöchige Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, 31. Januar 2019, und endet am Mittwoch, 13. Februar 2019.

In dieser Zeit müssen sich 10% der Wahlberechtigten in Bayern (ca. 950.000) auf den Rathäusern in die dort ausliegenden Listen eintragen um die entscheidende Hürde zum Volksentscheid zu nehmen.

In der Gemeinde Bergtheim wurde für das gesamte Gebiet ein Eintragungsbezirk gebildet.

Eintragszeiten für das Volksbegehren

„Rettet die Biene“

Eintragung für Bergtheim und Oberpleichfeld im Rathaus Bergtheim, Zimmer 1, Bürgerbüro, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim

Donnerstag, 31.01. – Mittwoch, 13.02.2019
von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
an den Freitagen nur bis 12.00 Uhr
Am Donnerstag 31.01. und 07.02. bis 20.00 Uhr

Zusätzlich am Montag, 04.02 und 11.02.
von 17.00 bis 18.00 Uhr in Oberpleichfeld,
Rathaus, Hauptstraße 19, 97241 Oberpleichfeld

Sonntag, 03.02.2018
von 10.00 bis 12.00 Uhr in Opferbaum,
Pfarrhaus, Lambertusweg 8, 97241 Bergtheim

Samstag, 09.02.2018
von 10.00 bis 12.00 Uhr in Dipbach, Gemeindehaus,
Gottfried-Eichelbrönnner-Str. 1, 97241 Bergtheim

Sonntag, 10.02.2018
von 10.00 bis 12.00 Uhr in Bergtheim, Rathaus, Bürgerbüro

Bitte zur Eintragung einen Ausweis mitnehmen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach den für Landtagswahlen geltenden Bestimmungen. Ausländische Unionsbürger sind - anders als bei Bürgerbegehren oder bei der Europawahl - beim Volksbegehren nicht stimmberechtigt.

Die in Art. 1 Abs. 1 LWG genannten Voraussetzungen müssen spätestens am 13. Februar 2019 erfüllt sein.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 13. Februar 2001 oder früher),
- seit mindestens 3 Monaten ihre Hauptwohnung in Bayern haben, oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten (Zuzug am 13. November 2018 oder früher),
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind (z.B. durch Richterspruch oder wegen Bestellung eines Betreuers zur Besorgung aller Angelegenheiten).

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich im oben aufgeführten Eintragungsraum der Gemeinde eintragen, wenn er/sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragungsraumes in Bayern eintragen.

Jede/Jeder Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 13.11.2018 gemäß Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>

Kath. Frauenbund – Zweigverein Bergtheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 25.01.2019, um 19.00 Uhr im Sportheim Bergtheim

Liebe Mitglieder, hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Frauen zu unserer Jahreshauptversammlung 2019

Geplante Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
4. Das Jahr 2018
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Jahresplan 2019
9. Ausflug 2019
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft des Kath. Frauenbundes Zweigverein Bergtheim freut sich auf eure Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Anita Linz (Schriftführerin)

vhs Bergtheim

So melden Sie sich an – Anmeldung per Post: ... über das Anmeldeformular im aktuellen Programmheft oder als PDF-Download auf der vhs-Homepage.

GESUNDHEIT

Wirbelsäulengymnastik und Rückentraining

Langes Stehen oder Sitzen und einseitige Bewegung führen zu Fehlhaltungen und verfrühten Abnutzungserscheinungen in den Gelenken und in der Wirbelsäule. Durch gezielte gymnastische Übungen (Dehnen und Kräftigen) können Sie das muskuläre Gleichgewicht verbessern und damit diesen Beschwerden vorbeugen. In unseren Kursen erhalten Sie fachliche Anleitung, die Ihnen hilft, eingefahrene Fehlhaltungen besser zu erkennen und im Alltag zu verändern.

Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, Matte, Decke, Turnschuhe.

Kursnr.: 54048BE, Dienstag 19.02.2019, 18:30 – 19:30 Uhr; 15x; Neues ev. Gemeindezentrum Bergtheim, ; 12 – 15 TN; Lerke Speth; 77,00 € (erm.: 66,20 €)

Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen. Besuchsdienste, Spaziergänge, Hilfe bei Hausaufgaben usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Tel: 09367/553, Fax: 09367/983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volksgottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

Opferbaumer Musikanten gestalten fröhliche Adventsstunde



Opferbaum Ungewohnt startete das diesjährige Weihnachts-singen und -musizieren von der Empore der Opferbaumer Lambertuskirche am dritten Advent. Dort spielte ein Trom-petenquartett mit dem Dirigenten Mike Bräutigam den alpen-ländischen Adventslieder. Feierlich folgte durch das gesamte Orchester die Renaissance Suite von Tilmann Susate im Chor-raum der Kirche. Bei diesem Stück zeigten die einzelnen Re-gister, aber auch das ganze Orchester ihre musikalischen Fähigkeiten. Die Kindergartenkinder mit ihrer Leiterin Sa-bine Frey-Adelmann animierten die Konzertbesucher bei der Weihnachtsbäckerei zum Mitsingen. Die Kirchenschola unter Leitung von Klaus Aulbach stimmte das Publikum auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein und präsentierte u.a. das Lied „Da wohnt ein Sehnen tief in uns“. Premiere hatten die Jungen Opferbaumer gemeinsam mit dem Jugendorchester Hausen unter Leitung von Joachim Wendel. Mit Wintermusic von Paul Curnow bekamen die Konzertbesucher gleich einen Ohrwurm mit auf den Weg. Mike Bräutigam sorgte für viel

Gänsehaut und spielte selbst mit sieben weiteren Blechbläsern das Hallelujah.

Während dem Stück „Die Winterrose“ von Kurt Gäble gab Anna Sauer wertvolle Impulse zum menschlichen Umgang miteinander und zum Sinn von Weihnachten. Die Opferbaumer Musikanten gaben mit All you want for Christmas von Peter Kleine einen weiteren fröhlichen Höhepunkt dieser Feierstunde zum Besten. Peter Wagner, der Vorsitzende der Opferbaumer Musikanten, betonte das gute Miteinander der teilnehmenden Gruppen. „Nur wenn sich alle in der Dorfgemeinschaft einbringen, kann eine solch stimmungsvolle musikalische Feier gelingen“, so Wagner. Das Publikum dankte den vielen Aktiven mit lang anhaltendem Applaus. Abschluss des Konzerts bildeten die Lieder zum Mitsingen: Herbei o ihr Gläubigen und Süßer die Glocken nie klingen. Im Anschluss an das Konzert blieben die Besucher noch lange unterm Weihnachtsbaum auf dem Marienplatz und genossen bei Glühwein und Plätzchen den ersten Schnee dieses Jahres.

Der Seniorenkreis Bergtheim feierte sein 45jähriges Jubiläum

Bergtheim Der Seniorenkreis Bergtheim wurde im Juni 1973 von 7 Personen ins Leben gerufen: Erna Lutz, Else und Otto Müller, Karl Bauer, Amanda und Josef Endres und Ottilie

Schneider. Das war für den heutigen Seniorenkreis ein Grund zum Feiern. Der Dankgottesdienst in unserer Bartholomäuskirche feierte Herr Pfarrer Rügamer mit uns.





Vor dem gemeinsamen Mittagessen begrüßte Anita Linz die Senioren und die geladenen Gäste: Herrn Pfarrer Rügamer, Herrn Bürgermeister Schlier und Frau Hackenberg, unsere neue Pastoralassistentin, sowie einige ehemalige Besucher des Seniorenkreises.

Herr Oswald Lichtlein hat eine Bilderdokumentation erstellt über 45 Jahre Seniorenkreis Bergtheim. Bei dieser Vorführung wurde bei manchem Bild gerätselt, wer wohl die Frau bzw. der Mann ist. Es war sehr interessant, diese 45 Jahre Revue passieren zu lassen: Bilder waren den von Zusammenkünften, von den Busreisen und Ausflügen zu sehen. Von den Faschingsveranstaltungen, von Besu-

chen im Kindergarten und Gegenbesuchen von den Kindergartenkindern bei den Senioren. Bilder von Vorträgen, die auch heute wieder aktuell sind: Haustürgeschäfte, Betrug an der Haustüre, Pflegeversicherung – um nur einige zu nennen.

Nach dieser Vorführung sprachen Herr Pfarrer Rügamer und Herr Bürgermeister Schlier Gruß- und Dankesworte. An diesem Tag wurde Frau Irma Nuss für 23 Jahre Mitarbeit im Leitungsteam geehrt. Frau Irma Nuss hat in all den Jahren vorbildlich die Treffen mitorganisiert und durchgeführt. Dann wurde es etwas unruhiger und lauter, denn 22 Kinder vom Kindergarten „Die kleinen Strolche“ kamen in den Saal zusammen mit Eltern und teilweise auch Großeltern. Die Kinder gratulierten ebenfalls zu unserem Jubiläum und hatten dazu zwei Lieder mit Tanz und Geräuschkulisse einstudiert. Den Senioren hat es so gefallen, dass die Kinder eine Zugabe geben mussten.

Alle Anwesenden wurden nun zu Kaffee und Kuchenessen eingeladen. Nun begann ein reger Gesprächsaustausch. An allen Tischen ging es recht lebhaft zu.

Bevor die Jubiläumsfeier zu Ende ging, bekam noch jeder Anwesende ein kleines Geschenk. Anita Linz bedankte sich bei allen und sprach die Hoffnung aus, dass der Seniorenkreis auch weiterhin bestehen bleiben möge und dass sich immer wieder Senioren auf den Weg zu den monatlichen Treffen machen. Das Jahresprogramm für 2019 steht: Monatliche Treffen, Faschingsfeier, Vorträge, Markustag in Fährbrück, Muttertagsausflug, Biergartenbesuch u.v.m. Einfach mal vorbeikommen und mitmachen.

Sternsingeraktion 2019 in Bergtheim

Bergtheim Im Rahmen der Sternsingeraktion 2019 zogen am Sonntag, dem 06.01.2019, auch in der Bergtheimer Pfarrgemeinde 29 Sternsinger von Haus zu Haus. Am Vorabend wurden sie im Gottesdienst von Pfarrer Rügamer ausgesandt. Unter dem diesjährigen Motto „Segen bringen, Segen sein.

Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“, schrieben die Sternsinger den Segen Gottes für das neue Jahr an die Türen und sammelten Geldspenden.

Ein Teil der gespendeten Süßigkeiten gaben sie auch in diesem Jahr wieder an den Grombühler Kinderhort ab. *Lorena Neeser*



Keine Macht dem Stress!

**Entspannt ins Jahr:
30 Prozent bevorzugen
Wellness – KKH rät zu
moderatem Sport**

Würzburg Kaum ist der Weihnachtsstress vorbei, setzen sich viele Menschen erneut unter Druck – nicht nur mit der meist vielen Arbeit zum Jahresbeginn, sondern auch in punkto gute Vorsätze. Nach Festtagsmenüs und Alkoholkonsum zum Jahreswechsel heißt es jetzt abspecken, mehr Sport treiben, gesünder kochen, auf Alkohol verzichten. „Das sind alles gute Ziele“, sagt Simone Reiß vom Serviceteam der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Würzburg. „Aber sie führen auch dazu, dass wir unseren Körper zusätzlich unter Stress setzen – gerade dann, wenn er am wenigsten leistungsfähig ist.“ Denn um den Energietank

ausreichend zu füllen und Stimmungstreibstoffe wie Serotonin zu aktivieren, benötigt der Körper vor allem Sonnenlicht. Und das fehlt in den dunklen Monaten.

Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der KKH stört es 65 Prozent der 18- bis 70-Jährigen, dass sich im Winter die Tage durch die frühe Dunkelheit kürzer anfühlen. Rund jeder Zweite sagt außerdem, dass Sport im Freien im Winter weniger Spaß macht. Und dann kommt an den ohnehin schon gefühlt kürzeren Tagen häufig noch Stress im Büro hinzu, wenn die zwischen Weihnachten und Neujahr liegende Arbeit erledigt und das Jahr geplant werden soll. „Bewegung und Sport als Ausgleich sind auch im Winter wichtig“, betont Riß. „Sie müssen aber nicht gleich Höchstleistungen bringen. Das führt nur zu Frustration.“ Der Jahresbeginn ist der falsche Zeitpunkt, um Vollgas zu geben, denn hier prallen zu viele Stressfaktoren aufeinander.

Wer also wirklich intensiver Sport treiben oder neue Aktivitäten testen will, sollte jetzt langsam beginnen und erst in ein paar Wochen so richtig loslegen, wenn der Körper leistungsfähiger ist.

Um Stress bei der Arbeit und im Alltag zu vermeiden, empfiehlt Simone Riß außerdem

- ein gutes Zeitmanagement, sodass möglichst keine Überstunden notwendig werden.
- ähnliche Aufgaben gebündelt in einem Zug abzuarbeiten. Multitasking ist nicht effektiver, sondern kostet eher noch mehr Zeit, denn: Wer ständig zwischen Aufgaben hin- und herwechselt, muss sich permanent neu hineindenken.
- nicht alles selbst zu erledigen, sondern auch Aufgaben an Kollegen zu delegieren.
- nach Feierabend abzuschalten, nicht noch von zu Hause aus berufliche E-Mails zu checken.
- Freizeitstress zu vermeiden und Prioritäten auch bei privaten Terminen zu setzen.

„Stressbewältigungstechniken wie Yoga oder autogenes Training helfen außerdem, zur Ruhe zu kommen“, sagt Riß. Gut tun darüber hinaus Saunagänge oder Massagen. Dies sagten übrigens auch knapp 30 Prozent der rund 1000 von Forsa Befragten.

Maria-Ward-Schule Würzburg

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Viertklässlerinnen der Grundschule und Fünftklässlerinnen der Mittelschule, wir möchten Sie und euch ganz herzlich einladen zum Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

am Mittwoch, 20. Februar 2019 um 19:00 Uhr
in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.

Ab 17:00 Uhr wird für die Kinder ein interessantes Programm von LehrerInnen und unseren älteren Schülerinnen angeboten und ein Einblick in Unterricht und Schulleben an der Maria-Ward-Schule vermittelt. Weiterhin werden Hausführungen für interessierte Eltern und Kinder angeboten.

Im Informationsteil für die Eltern um 19:00 Uhr (die Kinder werden in dieser Zeit betreut) informieren wir Sie über:

- Aufnahmebedingungen
- Ausbildungsrichtungen
- Abschlüsse und Schullaufbahn
- Schulprofil
- Pädagogische Zielsetzungen
- Individuelle Förderung
- Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten
- Offene Ganztageschule

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Birgit Thum-Feige, RSDin i. K. Schulleitung

BSZ Kitzingen-Ochsenfurt

Einladung zum Infotag am 22.02.2019

Information zur Berufsausbildung in den Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und in der Kinderpflege in Ochsenfurt.

Sie suchen einen Beruf mit guten Berufsaussichten und Aufstiegschancen? Informieren Sie sich an unserem Infotag am:

Freitag, 22.02.2019 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt.

Schüler und Lehrkräfte informieren und beraten Sie über die Berufsausbildung und den Weg zum mittleren Schulabschluss und zeigen Ihnen unsere Fachräume. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne entgegen. Bei Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 09331/9813-0, E-Mail: verwaltung@bsz-kt-och.de Homepage: www.bsz-kt-och.de

Kreisjugendring Würzburg

Angebote für Kinder und Jugendliche (auszugsweise)

Der Kreisjugendring Würzburg bietet verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche an. Hier einige Termine aus dem Jahresprogrammheft 2019:

Freizeiten

- **Inklusive Freizeit** in Wirsberg 01.09. – 06.09.2019
in Kooperation mit der Lebenshilfe Würzburg, Zielgruppe: 10 – 16 Jahre mit und ohne Behinderung (mind. 7, max. 13 TN), Kosten: 250 €, Anmeldung und Info: KJR Würzburg
- **„Abenteurerfreizeit“** im Wildpark Sommerhausen vom 27.07.-01.08.2019
in Kooperation mit dem Jugendwerk der AWO, Zielgruppe: 6 – 10 Jahre, mind. 7, max. 15 TN; Kosten: 194 €, Anmeldung und Info: KJR Würzburg
- **Reiterfreizeit** in Feuerbach vom 25.10. – 01.11.2019
Zielgruppe: 10 – 15 Jahre, mind. 6/max. 12 TN; Kosten: 300 €, Anmeldung und Info: KJR Würzburg

Jugendbildung

- **Inklusives Räubertheater**
Zielgruppe: 7 – 17 Jahre; Kosten: Pfingsten 100 € und Sommer je 120 €, 12.06. – 14.06. / 29.07. – 02.08. / 19.08. – 23.08., Anmeldung und Info: 3fStudioSey, Telefon: 09365 – 8979180, Mobil: 0173 – 1971916, info@angelasey.de

Sie möchten ein gedrucktes Jahresprogramm erhalten? Dann melden Sie sich bei uns, wir schicken Ihnen gerne ein Exemplar per Post zu. Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstr. 1, 97074 Würzburg, Tel. 0931/87899, E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de, www.kjr-wuerzburg.de

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. Januar 2019.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. Januar 2019.

Das Mitteilungsblatt der VGem. Bergtheim und der Gemeinde Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

ANPASSUNG DER ABFALLGEBÜHREN

zum 1.1.2019

Ab Januar 2019 gelten im Landkreis Würzburg neue Abfallgebühren:

Behälter	Jahresgebühr
60 Liter Restmüll	166 €
90 Liter Restmüll	210 €
120 Liter Restmüll	255 €
240 Liter Restmüll	432 €
1.100 Liter Restmüll	1.830 €
4.500 Liter Restmüll	6.390 €
Zusatzbehälter 120 Liter Bio	51 €

15 Jahre lang musste die Abfallgebühr im Landkreis Würzburg nicht erhöht werden, im Gegenteil: Sie konnte sogar zweimal um insgesamt 12,5 % gesenkt werden. Der generelle Kostenanstieg sowie zahlreiche Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren machen jetzt jedoch eine Gebührenerhöhung um 10 % unumgänglich.

Die Abfallgebühren sind zum 15. Februar 2019 fällig. Jeder Grundstückseigentümer erhält in der zweiten Januarwoche per Post einen neuen Abfallgebührenbescheid.

So können Sie die Abfallgebühren bezahlen:

1. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Formular hierfür erhalten Sie im Internet unter www.team-orange.info/formulare, in unserem KundenCenter in Veitshöchheim sowie in allen Gemeindeverwaltungen.

2. Jährliche Überweisung auf das folgende Konto:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05 7905 0000 0043 8664 58
BIC: BYLADEM1SWU

Bitte unbedingt die jeweilige Objektnummer angeben. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Gebührenbescheid.

PUTZ.MUNTER 2019

Aktionswoche für einen sauberen Landkreis: 8. – 16.3.2019

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und die Natur von wilden Müllablagerungen befreien! Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter www.team-orange.info/putzmunter

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr